

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 08.11.2021

Beginn: 13:35 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Pause: 15:08 Uhr – 15:35 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker

Zweiter Vizebürgermeister Mag. Dr. Rainer Spenger

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger

LAbg. DI Franz Dinhobl

Pamela Felgenhauer, BA

Mag. Philipp Gruber

Norbert Horvath – entsch. v. 15:03 Uhr – 15:08 Uhr

Franz Piribauer, MSc

Abg.z.NR Michael Schnedlitz – entsch. v.
13:59 Uhr – 14:07 Uhr und v. 14:39 Uhr – 14:41 Uhr

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc – entsch. v.
15:02 Uhr – 15:06 Uhr

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Amela Bousaki, MSc

Gerlinde Buchinger – entsch. v. 14:08 Uhr – 14:11 Uhr

Sabine Bugnar – entschuldigt

Kanber Demir

Michael Diller-Hnelozub – entsch. v. 14:47 Uhr – 14:52 Uhr

Ferdinand Ebert

Mag. Wolfgang Ferstl

Mag. Christian Filipp

Philipp Gerstenmayer – entsch. v. 14:23 Uhr – 14:26 Uhr

Sabine Gremel – entsch. v. 15:04 Uhr – 15:06 Uhr

Verena Hanisch – entsch. v. 14:45 Uhr – 14:47 Uhr

Franz Hatvan

Christian Hoffmann – bis 13:40 Uhr. entsch., danach anw.; bei
Punkt 5 entsch.

Katharina Horeischy-Weber, MA – entsch. v. 14:33 Uhr –
14:37 Uhr und v. 16:03 Uhr – 16:05 Uhr

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Mag. Peter Kurri – entschuldigt

Franz Lechner

Maximilian Machek-Rückert

Johann Machowetz

Bettina Mittermann

Rudolf Müllner – entsch. v. 16:34 Uhr – 16:40 Uhr

Kevin Pfann

Ing. Robert Pfisterer

Selina Prünster

Alice Sinzinger

Günther Schuster

Clemens Stocker – entsch. v. 15:03 Uhr bis 15:05 Uhr
und v. 16:13 Uhr – 16:16 Uhr

Elisabeth Wallner – entsch. v. 16:11 Uhr – 16:14 Uhr

Matthias Zauner – bei den Punkten 13 und a) entsch.

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Kanber Demir
Gemeinderat Philipp Gerstenmayer
Gemeinderätin Selina Prünster

Schriftführer:

Silvia Raudner
Carina Woldran

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 13.12.2021, 11:00 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

"Meine Damen und Herren.

Ich darf Sie nunmehr bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 27. September verstarb Gemeinderat a.D. und Leiter der „Aqua Nova“ i.R. Karl Handler im Alter von 73 Jahren.

Von 27. Oktober 2005 bis 31. Mai 2009 war Karl Handler als Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt tätig und wirkte im Bau-, Schul- und Kindergarten- sowohl als auch im Kontrollausschuss mit.

Von 15. April 2002 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2009 war Karl Handler Betriebsleiter der „Aqua Nova“.

Außerdem verstarben in den letzten Wochen drei verdiente Männer, die unsere Stadt in den letzten Jahrzehnten geprägt haben – wir trauern um den „Theater im Neukloster“-Gründer

Harald Scherz, den Fleischermeister i.R. Georg Gneist und dem ehemaligen ärztlichen Direktor des Landeskrankenhauses Wiener Neustadt, Dr. Christian Paul Hajek.

Alle drei Persönlichkeiten haben in ihren Wirkungsbereichen auf ganz unterschiedlichster Art und Weise Spuren in unserer Stadt hinterlassen, die wir niemals vergessen werden.

Unsere Anteilnahme in diesen Stunden gilt allen Hinterbliebenen.

Die Stadt Wiener Neustadt wird allen vier Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich bedanke mich für die Kundgebung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wir leben – und das spüren wir auf Schritt und Tritt noch immer – in einer sehr unsicheren, fragilen Zeit was die Entwicklung der Corona-Pandemie betrifft. Wie Sie alle wissen, steigen die Zahlen wieder enorm an – leider auch bei uns, was ab heute wieder zu einer massiven Verschärfung aller Maßnahmen führt – Stichwort: 2G!

Aus aktuellem Anlass daher ein kurzer Status Quo des Infektionsgeschehens in Wiener Neustadt:

Wir haben mit Stand gestern Abend 356 Infizierte in der Stadt und eine 7-Tages-Inzidenz von 654,4. Zum Vergleich: Vor exakt einer Woche waren es noch 160 Infizierte und eine Inzidenz von 314,4. Das bedeutet, innerhalb von 7 Tagen eine Verdoppelung!

Ich werde daher nicht müde immer wieder zu betonen, zu appellieren und eindringlich zu bitten: Gehen Sie impfen, überzeugen Sie die Menschen in Ihrem Umfeld – vom Erst-, vom Zweit- und jetzt auch vom Dritt-Stich!

Es ist einfach so: Die Impfung ist die einzige wirksame Möglichkeit, die Pandemie dauerhaft zu überwinden!

Als Stadt Wiener Neustadt tragen wir weiterhin so viel als möglich dazu bei, indem wir seit Wochen ein niederschwelliges Impfangebot haben. Ich denke an die Impfbusse, ich denke an die Installierung der Impfstraße in der Arena Nova.

Aktuell werden wir heute und morgen Nachmittag die Kapazitäten in der Arena Nova nochmal aufstocken und an den beiden Tagen mit 3 Spuren impfen – das ergibt eine Gesamt-Kapazität von 600 Impfungen pro Nachmittag.

Aber bereits ab Mitte der Woche hat das Land NÖ angekündigt, wieder Impfzentren hochzufahren und aus jetziger Sicht wird in der Arena Nova ab Mittwoch wieder 7 Tage die Woche geimpft. Details werden zur Stunde finalisiert.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einmal mehr ausdrücklich auf die schwierigen Zeiten im Landesklinikum zu verweisen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sind seit Februar 2020 enormen Herausforderungen ausgesetzt und meistern diese mit Bravour. Ihnen allen gilt mein und unser größter Respekt und Dank!

Mir ist aber dennoch wichtig, das gesellschaftliche Leben auf Basis der aktuell geltenden Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund haben wir auch unsere Kulturveranstaltungen über den Sommer und den Herbst durchgeführt, haben rund um den Nationalfeiertag mit „Aquaphonix“, dem Wasserturmspektakel ein ganz besonderes Highlight gesetzt und wollen nun auch im Advent zeigen, dass man trotz der Pandemie Veranstaltungen durchführen kann.

„Der neue Advent in Wiener Neustadt“ – das ist unser heuriges Motto. Und dieses Motto ist mehr als nur zutreffend. Ich möchte Ihnen nur einige Neuerungen und Besonderheiten anführen:

Wir werden vier Adventmärkte an besonders stimmungsvollen Orten durchführen – an jedem Adventwochenende einen. Die Locations sind der Stadtpark, der Domplatz, die Beethovenallee und der Bürgermeistergarten. Die Märkte sind alle sehr traditionell mit viel Kunsthandwerk, lokalen und regionalen Produkten und Musik. Natürlich immer unter Einhaltung der gültigen COVID-Zutrittsregeln – Stand heute: 2G.

Auf dem Hauptplatz wird ein „Charity-Advent“ mit der LIONS-Lounge und Ständen von weiteren Non Profit-Organisationen stattfinden. Dazu kommen der Christbaum-Verkauf und zusätzliche Verkaufsstände am Platz vor dem BORG.

Besonders freue ich mich auch auf die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung. Wir haben hier in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Unternehmerverein einige Akzente gesetzt, wie beispielsweise die Selfie-Kugel. Jetzt kommen Beleuchtungen am Wasserturm und für die Kinder ein LED-Streichelzoo im Stadtpark hinzu. Abgerundet wird all das durch ein Kinderprogramm und verschiedene Konzerte.

Alle Details finden Sie auf unserer Homepage oder auf den gedruckten Foldern.

Ein Projekt möchte ich extra erwähnen: Aufgrund des durchschlagenden Erfolgs des Vorjahres wird es den „Weihnachts-Gutschein für die Innenstadt“ natürlich auch 2021 geben. Wir investieren hier wieder als Stadt 200.000,00 Euro, damit wir für den innerstädtischen Handel eine Wertschöpfung von 1 Million Euro generieren.

Der Verkauf dieser Gutscheine findet von 23. bis 25. November in den Kasematten statt. Die Information darüber geht derzeit gerade an alle Haushalte.

In dem Zusammenhang auch ein großes DANKE an Sie alle, die diese Aktion mit dem heutigen Vier-Parteien-Antrag, den wir als Dringlichkeitsantrag einbringen, ermöglichen!

Ebenfalls als Vier-Parteien-Antrag werden wir heute eine Erweiterung der Baumschutzverordnung beschließen. Dieses wichtige Instrument unserer Umweltpolitik wird damit noch effizienter. Aus diesem Grund möchte ich Sie an dieser Stelle über bevorstehende Fällungen und Nachpflanzungen im Akademiestadion informieren. In der sogenannten Fohlenhofallee müssen ab Mitte November knapp 50 Bäume – großteils Birken – gefällt werden, die alle krank sind und somit eine Gefährdung darstellen. Wie bereits im Vorjahr bei einer anderen Allee im Park werden die Nachpflanzungen umgehend durchgeführt. Diese Fällungen und Neusetzungen erfolgen in den nächsten Tagen und Wochen.

Abschließend möchte ich noch zwei Personalien kundtun.

Frau Gemeinderätin Amela Mušanović hat am 30. Oktober ihre Hochzeit gefeiert. Ich möchte ihr und ihrem Ehemann an dieser Stelle sehr herzlich gratulieren und alles Gute für das nunmehr gemeinsame Zusammenleben wünschen und im Übrigen heißt sie nunmehr Amela Bousaki. Herzlichen Glückwunsch!

Wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, hat Gemeinderat Andreas Löffler aus beruflichen Gründen sein Mandat niedergelegt.

Wir haben bei der letzten Sitzung uns beim Herrn Andreas Löffler für sein Engagement bedankt und ich darf heute sagen, wir wünschen ihm für seinen weiteren beruflichen Werdegang alles Gute.

Aus diesem Grund freuen wir uns, dass wir heute seine Nachfolgerin in unserer Mitte begrüßen dürfen. Herzlich Willkommen Alice Sinzinger!

Ich darf Ihnen viele Freunde, viel Freude auch Freunde, aber primär Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit als Gemeinderätin und ihren Einsatz für unsere Heimatstadt wünschen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Verlauf der Sitzung und komme nunmehr zur offiziellen Angelobung der Frau Gemeinderätin Sinzinger.

Gemäß § 95 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz wurde an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Andreas Löffler Frau Alice Sinzinger in den Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt einberufen.

Ich bitte die Damen und Herren des Gemeinderates, sich zur Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes von den Plätzen zu erheben und ich ersuche Frau Alice Sinzinger nach Verlesen der Gelöbnisformel die Worte „Ich gelobe“ auszusprechen.

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt Wiener Neustadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

(GRⁱⁿ Alice Sinzinger: „Ich gelobe“.)

Danke vielmals, alles Gute, herzlichen Glückwunsch.

Ich darf den Tagesordnungspunkt 16 berichtigen. Hier betreffend Benennung der Straßenverläufe wie im Ausschuss für Archiv, Denkmalangelegenheiten und internationale Beziehungen vorberaten, dieser Tagesordnungspunkt wird geändert. Der Straßename Prof. Florian Jakowitsch-Weg wird auf Conrad Grefe-Weg geändert. Die Änderung wurde den Klubsprechern mitgeteilt und die Korrektur bereits an der Amtstafel und auf der Homepage durchgeführt.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2016, betreffend „Bericht über die Sicherheitslage der Stadt; Sicherheitsbeirat“, ist dem Gemeinderat ein solcher vorzulegen.

Für den Zeitraum Februar 2021 bis Juli 2021 wurde ein Bericht zusammengefasst und liegt Ihnen vor.“

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 3, 4, 6, 7, 8, 12, 16 und 17 gewünscht.

Abänderungsantrag zum Punkt 7 – Herr StR Horvath (siehe Seite 14)
Zusatzantrag zum Punkt 12 – Herr GR Diller-Hnelozub (siehe Seite 23)
Antrag auf getrennte Abstimmung zum Punkt 16 – Frau GRⁱⁿ Prünster (siehe Seite 28)
Abänderungsantrag zum Punkt 16 – Frau GRⁱⁿ Prünster (siehe Seite 28)

Bekanntgabe der Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen, betr. Innenstadt-Weihnachts-Gutschein 2021

Zur Dringlichkeit spricht Herr StR Piribauer, MSc (Tonband).

Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.
(siehe Seite 34)


- b) Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen, betr. Einreichung des Pilotprojektes ‚Community‘ Nurse in der Stadt Wiener Neustadt

Zur Dringlichkeit spricht Frau StRⁱⁿ Buchinger (Tonband).

Dringlichkeit wird zuerkannt.
(bei Abwesenheit von StR Abg.z.NR Schnedlitz)
(siehe Seite 36)

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe („Adventaktion“ 2021)

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe wird gemäß Entwurf vom 06.10.2021 genehmigt.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Diller-Hnelozub)

Antrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

(bei Abwesenheit von StR Abg.z.NR Schnedlitz)

Betr.: Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Parkabgabe und über die Pauschalierung der Abgabe „Parkabgabeverordnung der Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz“, „GRÜNE ZONE 5“

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Abänderung der Parkabgabeverordnung der Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz wird gemäß Entwurf vom 06.10.2021 genehmigt.

(Tonband: StR Labg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Buchinger)

Betr.: Freiwillige Feuerwehr, Gewährung einer Barsubvention und Kostenersatz für Zu- und Neubau, Transferzahlung aus der Investiven Gebarung im Finanzjahr 2022

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2022 eine Barsubvention zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes in der Höhe von EUR 891.000,00 gewährt.
2. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2022 ein Kostenersatz in der Höhe von insgesamt EUR 130.000,00 für den Zu- und Neubau (Miet- und Betriebskosten) gewährt.

Bedeckung: VAST 1/163000/754000 (VA 2022) EUR 891.000,00
VAST 1/163000/754200 (VA 2022) EUR 130.000,00

3. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2019 wird im Finanzjahr 2022 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt eine Transfer-zahlung in der Höhe von EUR 1,145.000,00 für Ersatzanschaffungen für eine Drehleiter, ein Lastfahrzeug und ein Hilfeleistungsfahrzeug gewährt. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung dieser bereits genehmigten Ersatzanschaffungen aus dem Jahr 2019.

Bedeckung: VAST 5/163000/774000 (VA 2022) EUR 1,145.000,00

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(Tonband: StR Piribauer, MSc; GR Machek-Rückert; GRⁱⁿ Prünster; GR Demir)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR Gerstenmayer)

Betr.: Gewährung einer Subvention an
den Wiener Neustädter Denkmalschutzverein

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Gewährung einer Subvention an den Wiener Neustädter Denkmalschutzverein (ZVR-Zahl: 972224702) werden für die Begleichung von Mietkosten im Kalenderjahr 2022 in der Höhe von max. EUR 18.500,-- genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/3620/7570

(vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-GR)

GR Hoffmann gibt seine Befangenheit im Sinne von § 27 NÖ StROG bekannt und verlässt den Saal während der Behandlung.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR Gerstemayer)

Betr.: Verordnung über die Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
– Neudarstellung 2021/1b

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter B, C, D und E mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2021/1b“ und Plandatum 04.10.2021 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Diller-Hnelozub)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über den Schutz des Baum-
bestandes in der Stadt Wiener Neustadt;
Wiener Neustädter Baumschutzverordnung

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

~~eine Neufassung der städtischen Baumschutzverordnung vom Oktober 2019 mit folgenden Änderungen:~~

- ~~a) Ausweitung des Schutzzumfangs auf alle öffentlichen und privaten Flächen mit den Bauland-Widmungen Wohngebiete, Kerngebiete, Betriebsgebiete, Industriegebiete und Sondergebiete.~~
- ~~b) Einführung einer Schutzbestimmung für Gehölze ab einem Stammumfang von 25 cm in 1 m Höhe.~~
- ~~c) Einführung einer Anzeige- und Bewilligungspflicht für Baumfällungen sowie verpflichtende adäquate Nach- bzw. Ersatzpflanzungen im Umfang 1:3 auf privatem Grund oder in relativer Nähe auf öffentlichen, unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte definierten Ausgleichsflächen.~~
- ~~d) Streichung der Ausnahmen § 3 (1) lit. e. (Vorrang für Straßenbauprojekte).~~
- ~~e) Ergänzung um eine jährliche Bestands-Bilanzierung und öffentlichen Berichtslegung darüber, insbesondere direkt an den Gemeinderat.~~
- ~~f) Ergänzung um ein Schnitt- und Fällungsverbot in der Brutzeit (März bis August) mit Ausnahme für schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses oder zur Gesunderhaltung des Baumes.~~
- ~~g) Ergänzung um eine Informationspflicht bei Fällungen von Bäumen im öffentlichen Raum. Die Bekanntmachung soll am Standort des Baumes erfolgen und zumindest den Grund für die Fällung sowie Angaben über Nach- bzw. Ersatzpflanzungen umfassen.~~

- 1) Die Wiener Neustädter Baumschutzverordnung wird gemäß Entwurf vom 08.11.2021 neu beschlossen.
- 2) Dem Gemeinderat sind jährlich eine Baumbilanz sowie ein Bericht über die vorgenommenen Ersatzpflanzungen vorzulegen.

(Tonband: GRⁱⁿ Prünster; StR Horvath (Abänderungsantrag siehe Seite 14);
GR Diller-Hnelozub; GR Zauner; StR Abg.z.NR Schnedlitz;
StRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc; StR Horvath; GRⁱⁿ Prünster)

Abänderungsantrag: Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7, betreffend Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wiener Neustadt; Wiener Neustädter Baumschutzverordnung, stellt Herr Stadtrat Norbert Horvath folgenden Abänderungsantrag:

„[...] Die Mitglieder der Volkspartei Wiener Neustadt, der Sozialdemokratischen Partei Wiener Neustadt, der Freiheitlichen Partei Wiener Neustadt und der GRÜNEN Wiener Neustadt stellen folgenden Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08. November 2021:

Wiener Neustädter Baumschutzverordnung

Der Antrag wird dahin abgeändert, dass

1) die Wiener Neustädter Baumschutzverordnung gemäß des zwischen allen Fraktionen abgestimmten Entwurfes neu beschlossen wird. Die Eckpunkte dieses Entwurfes sehen folgende Änderungen vor:

Auf öffentlichen Flächen erfolgen folgende Erweiterungen der Baumschutzverordnung:

- a) Langsamwachsende Gehölze ab einem Stammumfang von 25 cm in 1 m Höhe
 - 1. aus der Gattung Crataegus der Apfeldorn, der Hahnendorn, der Weißdorn und der Rotdorn,
 - 2. die Mehlsbeere,
 - 3. die Eberesche,
 - 4. die Magnolie,
 - 5. aus der Gattung Prunus die Zierkirschen und die Zierpflaumen,
 - 6. der Goldregen,
- b) Schnitt- und Fällungsverbot in der Brutzeit (von März bis August)

Auf privaten Flächen kommen NEU folgende Regelungen:

- a) Anzeigepflicht bei Baumfällungen im Bauland (Ausnahme Baumschulen, Gärtnereien und Kleingartenanlagen) – dafür werden Ausnahmetatbestände zum Fällen von Bäumen erweitert
- b) b) Nachpflanzungen: 1:1 ab 50 cm / 1:2 ab 100 cm / 1:3 ab 150 cm ODER 400 Euro pro Baum

Folgende Bäume sind von der Baumschutzverordnung nicht mehr erfasst:

- a) Obstbäume
- b) Neophyten (wie z.B. der Götterbaum)

Nachpflanzungen

von kranken Bäumen oder Nachpflanzungen krankhafter Nachpflanzungen erfolgen im Verhältnis 1:1

Die schriftliche Ausfertigung der neuen Baumschutzverordnung liegt allen Fraktionen vor und soll gemäß des Entwurfs vom 8.11.2021 beschlossen werden.

- 2) **dem Gemeinderat jährlich eine Baumbilanz sowie ein Bericht über die vorgenommenen Ersatzpflanzungen vorzulegen ist.**

[...]“



Betr.: Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 8
--	------------

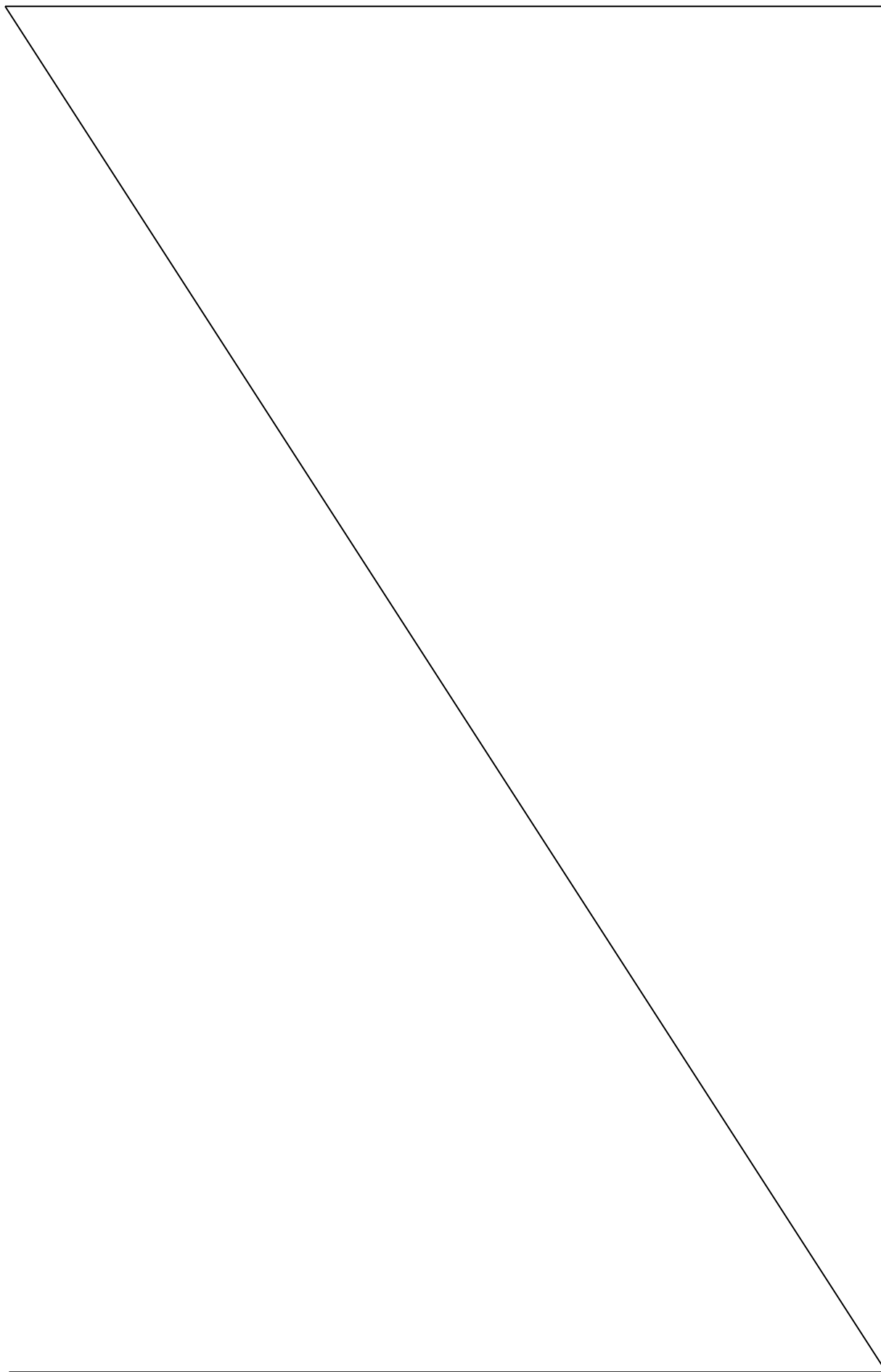
Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie die Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß dem Entwurf vom 20. Oktober 2021 genehmigt.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger; StR Mag. Gruber)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Horvath)

Pause von 15:08 Uhr bis 15:35 Uhr



Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 20. Oktober 2021 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Kanalerrichtungsabgaben und der
Kanalbenützungsgebühren; Kanalabgabenordnung
für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Kanalerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren sowie die Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß dem Entwurf vom 20. Oktober 2021 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren; Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren sowie der Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß dem Entwurf vom 20. Oktober 2021 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Sanierung Wohnobjekt Baumgartgasse 4 -
Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung,
Grundsatzbeschluss

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Umsetzung des Bauvorhabens Sanierung Baumgartgasse 4a und 4b, welches im Eigentum der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung steht, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von EUR 540.000,--, exkl. USt, wird grundsätzlich genehmigt. Die Einschätzung dieser Gesamtbaukosten erfolgte im Wege der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“ eGenmbH. Grundlage für die Gesamtkalkulation stellt eine Planungsrechnung vom 18. Oktober 2021 dar.

Entsprechend den Daten dieser Planrechnung ist die Umsetzung aus betriebswirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn ein gefördertes Darlehen zur Finanzierung aufgenommen wird. Die Aufnahme des Darlehens bei der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung in Höhe von maximal EUR 540.000,-- wird grundsätzlich genehmigt.

Der Abschluss eines Baubetreuungsvertrages zwischen der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung und der „Wien-Süd“ zur weiteren Abwicklung dieses Projektes mit einem Honorar in Höhe von EUR 48.975,96, exkl. USt, wird genehmigt. Das Honorar beläuft sich auf 10,12 % der geschätzten Herstellungskosten. Das endgültige Entgelt wird nach den tatsächlichen Herstellungskosten ermittelt und abgerechnet.

Allfällige weitere Detailbeschlüsse zur operativen Umsetzung des Projektes sind entsprechend den Bestimmungen des NÖ STROG den zuständigen Gremien der Stadt vorzulegen.

- 2 -

Die Abwicklung des gesamten Vorhabens wurde in Vorgesprächen auch mit der Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich (IVW3) abgestimmt. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird eine abschließende Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erfolgen, insbesondere deswegen, weil Darlehensaufnahmen im Rahmen der Stiftung auch durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind.

Der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates vom September 2019 wird aufgehoben.

Die Bedeckung erfolgt im Rahmen der Gebarung der Armen- und Bürgerspitalstiftung ab dem Jahr 2022.

Der Magistrat wird beauftragt mit der Hausverwaltung und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde im Zuge der Sanierung zusätzlich die Umstellung des Heizsystems auf eine ökologische Alternative sowie die Installation einer Photovoltaikanlage auf der ostwärts gerichteten Dachfläche zu prüfen und dem Gemeinderat über das Ergebnis zu informieren.

(Tonband: StRⁱⁿ Felgenhauer, BA; GR Diller-Hnelozub (Zusatzantrag siehe Seite 23); StRⁱⁿ Felgenhauer, BA)

Hauptantrag: Einstimmig angenommen.

Zusatzantrag: Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 12, betreffend Sanierung Wohnobjekt Baumgartgasse 4 - Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung, Grundsatzbeschluss, stellt Herr Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub folgenden Zusatzantrag:

„[...] Ich habe jetzt noch einen Zusatzantrag der auch im Vorfeld schon abgestimmt worden ist. Es geht darum auch noch mal zu prüfen, ob man über diese Sanierung hinaus noch ökologische Maßnahmen setzen kann. Ich lese den Antrag kurz vor:

„Der Magistrat wird beauftragt mit der Hausverwaltung und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde im Zuge der Sanierung zusätzlich die Umstellung des Heizsystems auf eine ökologische Alternative sowie die Installation einer Photovoltaikanlage auf der ostwärts gerichteten Dachfläche zu prüfen und dem Gemeinderat über das Ergebnis zu informieren.“

[...]“



Betr.: Druckauftrag Amtsblatt
„Wiener Neustädter Nachrichten“
für 2022 und 2023

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Vergabe des Druckauftrages für die „Wiener Neustädter Nachrichten“, das Amtsblatt der Statutarstadt Wiener Neustadt, für die Jahre 2022 und 2023 an die Druckerei „Ferdinand Berger & Söhne GmbH“ (Wiener Straße 80, 3580 Horn), laut Anbot vom 21.9.2021, wird genehmigt.

Voraussichtlicher Jahresbedarf für 8 Ausgaben
EUR 42.480,-- pro Jahr (auf Basis 40 Seiten pro Ausgabe)

Bedeckung: VAST 1/0151/4570
(vorbehaltlich der Genehmigung im jeweiligen Budget-Gemeinderat)

GR Zauner gibt seine Befangenheit im Sinne von § 27 NÖ StROG bekannt
und verlässt den Saal während der Behandlung.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Einstieg des bestehenden City Shuttle Wiener Neustadt
(Anrufsammeltaxi) in die neue Dispositionssoftware
Grundsatzbeschluss

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Einstieg des City Shuttle Wiener Neustadt (Anrufsammeltaxi - AST), beginnend mit 1. Jänner 2022, in die neue Dispositionssoftware des Verkehrsverbund Ost Region wird grundsätzlich genehmigt.

Bedeckung:

Die Jahre 2022 und 2023 werden vom Land NÖ zu 100 % gefördert. Die ab dem Jahr 2024 anfallenden Kosten in Höhe von EUR 2.500,00 exklusive Umsatzsteuer pro eingesetztem Fahrzeug und pro Jahr beinhalten auch den Nutzungsbeitrag der Dispositionssoftware. Diese Kosten werden von der WNSKS GmbH getragen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Änderung der Gebühren und Entgelte
(Tarife) des GBIII/4 – Gesundheitsamt

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Folgende Änderung der Gebühren und Entgelte (Tarife) des Geschäftsbereiches III/4 - Gesundheitsamt wird gem. § 32 Z 23 NÖ STROG, LGBl. 38/2021, mit sofortiger Wirkung festgesetzt:

Influenzaimpfung VAXIGRIP (Impfstoff inkl. Impfung)

Euro 25,00

Damit tritt der die Influenzaimpfung betreffende Punkt des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. September 2014 außer Kraft.

Bedeckung:

VAST 1/512000/458000/000

VAST 2/512000//816190/000

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

- Betr.: 1) Benennung von Straßenverläufen –
~~Prof. Florian Jakowitsch-Weg~~, Conrad Grefe-Weg,
Achtersee-Weg,
2) Änderung Beschreibung Straßenverlauf
- Josef Mohr-Gasse

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

- 1) Bei der Durchsicht des Flächenwidmungsplanes wurde ersichtlich, dass die unten beschriebenen Verkehrsflächen über keine offizielle Benennung verfügen bzw. bisher noch nicht durchgehend über den gesamten Straßenverlauf benannt sind. Die neuen Verkehrsflächen werden wie folgt benannt:

~~Prof. Florian Jakowitsch-Weg~~ Conrad Grefe-Weg (Korrektur am 04.11.2021)

Der zu benennende Weg führt von der Luchspergergasse zum Achtersee-Weg und von diesem nach Süden bis zur Brunner Straße.

Achtersee-Weg

Der von der Brunner Straße ausgehende, in nordwestliche Richtung verlaufende, bis nach Westen zum Fischauer Grenzweg einmündende Weg.

- 2) Gemäß Flächenwidmungsplan wird die Verlaufsbezeichnung von folgender Straße geändert:

Josef Mohr-Gasse

Die von der Wiener Straße 103 nach Westen zum Kreisverkehr Äußere Bahnzeile/Flugfeldgürtel verlaufende öffentliche Verkehrsfläche.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.1981 wird abgeändert.

(Tonband: Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger; GRⁱⁿ Prünster (Antrag auf getrennte Abstimmung und Abänderungsantrag siehe Seite 28); GR Zauner; GR Diller-Hnelozub; GR Hoffmann; StRⁱⁿ Felgenhauer, BA; StRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc; Zweiter Vbgm Mag. Dr. Spenger)

Abstimmungen siehe Seite 28.

Abänderungsantrag:

Dafür: Fraktion Die Grünen

Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Antrag **abgelehnt.**

Abstimmung zu Punkt 1):

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

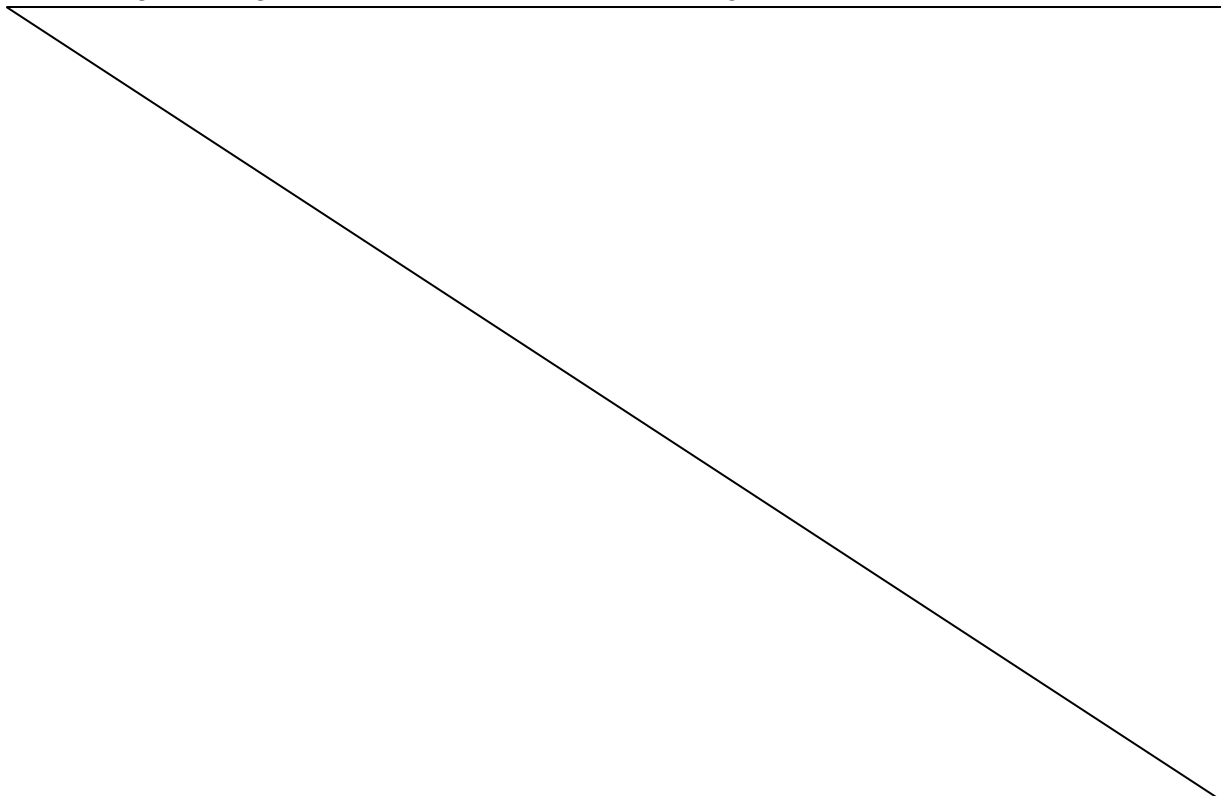
Dagegen: Fraktion Die Grünen

Antrag **angenommen.**

Abstimmung zu Punkt 2): **Einstimmig angenommen.**

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 16, betreffend 1) Benennung von Straßenverläufen – Conrad Grefe-Weg, Achtersee-Weg, 2) Änderung Beschreibung Straßenverlauf - Josef Mohr-Gasse, stellt Frau Gemeinderätin Selina Prünster folgenden Antrag auf getrennte Abstimmung und Abänderungsantrag:

„[...] und dieser Abänderungsantrag lautet deswegen und noch vorweg möchte ich schicken. Ich würde gerne um getrennte Abstimmung bitten und zwar den Punkt 1 und den Punkt 2 getrennt abzustimmen und der Abänderungsantrag bezieht sich auf den Punkt 1: Conrad Grefe-Weg wird abgeändert in Therese de Dillmont-Weg. [...]“



Betr.: Straßenbauarbeiten für das Jahr 2022,
Vergabe der Lieferungen und Leistungen

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

In weiterer Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2019 (Grundsatzbeschluss) sowie des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.4.2020 (Vergabe Straßenbauarbeiten 2020) wird die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Sanierungs- bzw. Neuherstellungsarbeiten und verkehrstechnischen Umbauten von öffentlichen Verkehrsflächen für das Jahr 2022

an die Firma F. Lang & K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG,
 Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt,
 gemäß Angebot vom 05.03.2020

zum Betrage von (inklusive Umsatzsteuer) **EUR 1.039.968,79**

genehmigt.

Der Vergabezeitraum beträgt ein Jahr und stellt die zweite von drei möglichen Verlängerungsoptionen dar. Die Anpassung der Lohn- und Materialpreise für den optionalen Zeitraum wurde mit 2,5 % berücksichtigt und erfolgt effektiv gemäß dem Baukostenindex für Straßenbau.

Bedeckung: Straßenbauten VAST 1/6120/0020	EUR 150.000,00
Straßenbauten (Oberflächensanierung) VAST 1/6120/6111	EUR 389.968,79
Straßenbauten VAST 5/6120/0020	EUR 500.000,00

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(Tonband: GR Hatvan; GR Diller-Hnelozub; StR Abg.z.NR Schnedlitz;
 GR Zauner; GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. DI Dinhobl;
 StRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc; GR Hatvan)

Antrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Stimmenth.: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Betr.: Auflassung von Teilflächen der Grundstücke
Nr. 2649/12, EZ 4479 (Paul Troger-Gasse) und
Nr. 2649/15, EZ 4479 (Johann Bergl-Gasse),
aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 40 m² des Grundstückes Nr. 2649/12, EZ 4479 (Paul Troger-Gasse) und die Teilflächen 2 und 3 jeweils im Ausmaß von 60 m² des Grundstückes Nr. 2649/15, EZ 4479 (Johann Bergl-Gasse), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Teilungsplan vom 30.08.2021 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 114/2021, als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes
Nr. 4938/1, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut
und Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes
Nr. 1304/9, EZ 4830 (Am Triangel), in das öffentliche Gut

	Punkt 19
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 2 im Ausmaß von 78 m² des Grundstückes Nr. 4938/1, EZ 4479 (Am Triangel), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Teilungsplan vom 30.08.2021 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 113/2021, als öffentliches Gut aufgelassen.

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 113/2021, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 11 m² aus dem Grundstück Nr. 1304/9, EZ 4830 (Am Triangel), Eigentum von Herrn Sebastian und Frau Dr. Barbara Töpfer, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 2602/3 – Teilfläche 1, EZ 6186
(Franz Birbaumer-Gasse / Neue Welt-Gasse),
in das öffentliche Gut

	Punkt 20
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 14.06.2021 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ralph Marake, 2851 Krumbach, GZ 2078/21, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 3 m² aus dem Grundstück Nr. 2602/3, EZ 6186 (Franz Birbaumer-Gasse / Neue Welt-Gasse), Eigentum von Herrn Richard Neumüller und Frau Sandra Delemeschmig, ohne Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idGF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Bericht über die Prüfung der Einnahmen
und Ausgaben im Zuge der Abwicklung
der Landesausstellung

	Punkt 21
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben im Zuge der Abwicklung der Landesausstellung, Prüfauftrag des Gemeinderats vom 09.12.2019.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Aller Fraktionen

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **08.11.2021**

Punkt a)
(Aufnahme siehe Seite 7)

Betr.: Innenstadt-Weihnachts-Gutschein 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Wiener Neustadt legt auch in diesem Jahr „Innenstadt-Weihnachts-Gutscheine“ auf.

- Mit der Durchführung der Aktion „Innenstadt-Weihnachts-Gutschein 2021“ wird die WN Kul.Tour.Marketing GmbH beauftragt.
- Die Kundinnen und Kunden zahlen pro „Innenstadt-Weihnachts-Gutschein“ 80 % des Gutscheinwertes. Die Stadt Wiener Neustadt fördert den Restbetrag. Bei einem 10-Euro-Gutschein beträgt die Förderung der Stadt also 2 Euro. Pro Person können maximal Gutscheine im Wert von 300 Euro gekauft werden. Der Gesamtwert der aufgelegten Gutscheine beträgt 1 Million Euro. Die dafür notwendige Förderung der 20 % des Kaufpreises für die Kundinnen und Kunden beträgt daher € 200.000,00 und wird von der Stadt im Rahmen der Generalsubvention zur Verfügung gestellt.
- Die Vermarktung der Aktion erfolgt durch die WN Kul.Tour.Marketing GmbH aus den Mitteln der bereits gewährten Generalsubvention
- Die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom November 2020 betreffend Generalsubvention für die WN Kul.Tour.Marketing GmbH wird dahingehend genehmigt, dass der Zuschuss für das Jahr 2021 von derzeit EUR 2.701.400,-- um EUR 200.000,-- auf insgesamt EUR 2.901.400,--aufgestockt wird.
- In diesem Zusammenhang wird die Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve im Jahr 2021 zu Gunsten des Ansatzes 789000 in Höhe von EUR 200.000,-- genehmigt. (Die ehemalige Rücklage zur Stärkung der Innenstadt ist im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 in diese Rücklage eingeflossen)

- 2 -

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Transaktion die Finanzierungsrechnung 2021 der Stadt entsprechend negativ beeinflusst wird. Für die Ergebnisrechnung ist diese Transaktion bedingt durch die Rücklagenentnahme neutral.

Bedeckung: VAST 1/789000/755900

GR Zauner gibt seine Befangenheit im Sinne von § 27 NÖ StROG bekannt und verlässt den Saal während der Behandlung.

(Tonband: GR Demir)

Einstimmig angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Aller Fraktionen

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **08.11.2021**

Punkt b)
(Aufnahme siehe Seite 7)

Betr.: Einreichung des Pilotprojektes ‚Community‘ Nurse in der Stadt Wiener Neustadt“

Aufgrund der demografischen Entwicklung kommt es insbesondere in urbanen Ballungsräumen, wie es Wiener Neustadt für das südliche Niederösterreich ist, zur Zunahme der Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen. Das österreichische System sieht sich dabei mit einer zunehmenden Zersplitterung und hochgradigem Personalmangel konfrontiert.

Internationalen Beispielen folgend sollen daher Community Nurses in Österreich niederschwellig, bedarfsorientiert und bevölkerungsnah auf Gemeindeebene tätig werden. Das Angebot richtet sich an ältere, zu Hause lebende Menschen, mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- bzw. Unterstützungsbedarf sowie an deren pflegende und betreuenden Angehörige und Familien.

Ziel der Etablierung von Community Nurses ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken, deren Wohlbefinden zu verbessern, sowie den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause zu ermöglichen.

Seit 21.10.2021 können Gemeinden, Städte, Zusammenschlüsse von Gemeinden und Sozialhilfeverbände einen Förderantrag stellen, wobei der Einreichzeitraum auf 6 Wochen ab Veröffentlichung – bis zum 02.12.2021 – beschränkt ist. Aus Mitteln der EU werden entsprechend dem österreichischen Aufbau und Resilienzplan 150 Community Nurses – Pilotprojekte finanziert. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verantwortet und leitet diese Pilotprojekte. Das bedeutet, Kommunen können für die Umsetzung des Community Nursings eine oder mehrere diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen anstellen oder sich eines Trägervereins oder freiberuflicher DGKP bedienen.

- 2 -

Fördervolumen:

- € 54,2 Mio. auf die gesamte Laufzeit (bis Q4 2024)
- Förderung der E-Mobilität der Community Nurses (100 E-Autos sowie 50 E-Bikes)

Der Gemeinderat wolle deshalb beschließen:

Der Herr Magistratsdirektor stelle gemeinsam mit den zuständigen Fachabteilungen des Magistrats einen den Förderrichtlinien entsprechenden Antrag zur Finanzierung des Projekts „Community Nurse“.

(Tonband: GRⁱⁿ Prünster; GR Schuster)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR Müllner)

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Angelobungsformular GRⁱⁿ Alice Sinzinger;
5. Bericht über die Sicherheitslage der Stadt Wiener Neustadt;
6. Dringlichkeitsantrag a) aller Fraktionen, betr. Innenstadt-Weihnachts-Gutschein 2021;
7. Dringlichkeitsantrag b) aller Fraktionen, betr. Einreichung des Pilotprojektes ‚Community‘ Nurse in der Stadt Wiener Neustadt;
8. Beilage zum Punkt 2, betr. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe („Adventaktion“ 2021);
9. Beilage zum Punkt 3, betr. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Parkabgabe und über die Pauschalierung der Abgabe „Parkabgabeverordnung der Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz“, „GRÜNE ZONE 5“;
10. Beilage zum Punkt 6, betr. Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) – Neudarstellung 2021/1b;
11. Beilage zum Punkt 7, betr. Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wiener Neustadt; Wiener Neustädter Baumschutzverordnung (**Abänderungs-antrag inkl. Entwurf v. 08.11.2021 v. StR Horvath**);
12. Beilage zum Punkt 8, betr. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
13. Beilage zum Punkt 9, betr. Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt;
14. Beilage zum Punkt 10, betr. Verordnung über die Festsetzung der Kanalerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren; Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
15. Beilage zum Punkt 11, betr. Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren; Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
16. Beilage zum Punkt 12, betr. Sanierung Wohnobjekt Baumgartgasse 4 - Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung, Grundsatzbeschluss;
17. Beilage zum Punkt 18, betr. Auflassung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2649/12, EZ 4479 (Paul Troger-Gasse) und Nr. 2649/15, EZ 4479 (Johann Bergl-Gasse), aus dem öffentlichen Gut;
18. Beilage zum Punkt 19, betr. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 4938/1, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut und Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1304/9, EZ 4830 (Am Triangel), in das öffentliche Gut;
19. Beilage zum Punkt 20, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 2602/3 – Teilfläche 1, EZ 6186 (Franz Birbaumer-Gasse / Neue Welt-Gasse),in das öffentliche Gut;

20. Beilage zum Punkt 21, betr. Bericht über die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben im Zuge der Abwicklung der Landesausstellung.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat

Kanber Demir eh.
Gemeinderat

Selina Prünster eh.
Gemeinderätin